

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Weinolsheim

Entwurfs der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Weinolsheim.

Einsichtnahme und Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Ratsmitgliedern am 28.11.2024 zugeleitet.

Sie, die Bürgerinnen und Bürger, haben nun die Möglichkeit, ab sofort bis zur Beschlussfassung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weinolsheim Einsicht in die Haushaltssatzung 2025 und die entsprechenden Unterlagen zu nehmen.

Die Einsichtnahme ist in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant'Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim (06133/4901-341 oder per Mail an randy.sigmund@vg-rhein-selz.de) möglich. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Ferner können Sie von der Bekanntmachung an, innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, schriftlich oder elektronisch (randy.sigmund@vg-rhein-selz.de) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2025, dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen; über diese Vorschläge wird dann der Gemeinderat Weinolsheim befinden.

Ortsgemeinde Weinolsheim, den 27.02.2025
gez. Gabriele Wagner, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung eingestellt am: 28.02.2025